



**Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Juristinnen
und Juristen (ASJ)**

Landesverband Nordrhein-Westfalen

CETA UND DIE **ROTEN LINIEN** DER SPD

Die Anforderungen des SPD-PARTEIKONVENTS vom September 2014 und des Ordentlichen SPD-Bundesparteitages vom Dezember 2015 an Freihandelsabkommen und ihre Erfüllung/Umsetzung durch CETA:

Kurz-Synopse für die Mitglieder des SPD-Parteikonvents am
19.09.2016.

Worum geht es? Definition, Ziel und Aufbau dieser Synopse

- Definition: CETA: Comprehensive Economic and Trade Agreement = Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen, auch als Canada – EU Trade Agreement gelesen), europäisch-kanadisches Freihandelsabkommen
- Aufbau dieser Synopse: Zur besseren Lesbarkeit wurden die Beschlüsse des Parteikonvents und des Bundeaparteitages nicht wortwörtlich wiederholt, sondern die wesentlichen Aussagen in Obersätzen zusammengefasst. Die Antworten erfolgen schlagwortartig. Ziel ist es, den Mitgliedern des Parteikonvents „kurz und knackig“ eine Entscheidungshilfe an die Hand zu geben. Die ausführlichere Untersuchung findet man in dem Papier: „Den Roten Linien auf der Spur“ von Ridvan Ciftci, Folke große Deters und MdEP Prof. Dr. Dietmar Köster: www.asjnrw.de, unter „Positionspapiere“.

1.) „Intensivierung der bilateralen Handelsbeziehungen und faire und nachhaltige Gestaltung. Verbesserung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Standards, faire Wettbewerbs- und gute Arbeitsbedingungen.“

Nicht erfüllt: Zwar ist ein Kapitel „Arbeit und Umwelt“ enthalten, aber dieses ist nicht sanktionierbar. Es ist vom Streitbeilegungsverfahren der Vertragspartner nach Kapitel 29 ausgenommen.

2.) „Beseitigung von Handelshemmnissen und die Aufrechterhaltung des Vorsorgeprinzips.“

Teilweise erfüllt: Senkung von Zöllen und Schaffung gemeinsamer technischer Standards.

Teilweise nicht erfüllt: Die Aufrechterhaltung des Vorsorgeprinzips Deutschlands/ der EU ist nicht gegeben: Die in Art. 20 a GG (Deutschland) und Artikel 191 AEUV (EU) geforderten Schutzmaßnahmen werden zumindest stark aufgeweicht oder sogar gänzlich aufgegeben.

3.) „Internationale Übereinkünfte und Normen in den Bereichen Umwelt, Arbeit und Verbraucherschutz werden beachtet und umgesetzt – insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen.“

Nicht erfüllt: Ein Zeitfenster zur Ratifizierung der ILO-Kernarbeitsnormen fehlt, ebenso hinsichtlich der OECD-Leitlinien. Es besteht durch CETA keine Pflicht zur Umsetzung der Konventionen! Die Ratifizierung wird lediglich beabsichtigt.

Der Schutz von Arbeitnehmerrechten wird im Vergleich zu anderen Regeln weniger wirkungsvoll sichergestellt. Investorenrechte werden hingegen privilegiert: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften) haben im Unterschied zu Konzernen kein Klagerecht vor dem geplanten Handelsgericht.

4.) „Keine Erschwernis der Gesetzgebung für eine gemeinwohlorientierte Regulierung durch Regulierungsrat und regulatorische Kooperation oder weitgehende Investitionsschutzvorschriften.“ (1)

Nicht erfüllt: Zwar bleiben die formellen Rechte der Parlamente, gesetzliche Regulierungen zu verabschieden, unangetastet, und es besteht auch kein Zwang zu einer regulatorischen Kooperation, aber die regulatorische Kooperation führt zu einer bedeutsamen Modifikation bei der Gesetzesvorbereitung. Im Prinzip können die Parlamente die von den Vertragspartnern in Arbeitsgruppen gemeinsam erarbeiteten Entwürfe nur annehmen oder ablehnen, da wenig Spielraum für Abweichungen gegeben ist. Dadurch erhöht sich der Druck zuzustimmen.

Die bisherigen und neu eingeführten Zulassungs- und Qualifikationsverfahren der Vertragspartner sollen nach Artikel 12.3 Absatz 7 CETA so einfach wie möglich sein und die Dienstleistungserbringung nicht unangemessen erschweren oder verzögern. Das ist schlicht und einfach ein Einfallstor für eine weitreichende Bindung des mitgliedstaatlichen Rechts auf Regulierung!

4.) „Keine Erschwernis der Gesetzgebung für eine gemeinwohlorientierte Regulierung durch Regulierungsrat und regulatorische Kooperation oder weitgehende Investitionsschutzvorschriften.“ (2)

Daneben enthält CETA auch eine Reihe von Sonderausschüssen, die unter Aufsicht des übergeordneten „Gemischten CETA-Ausschusses“, dem kanadische und europäische Beamte angehören, stehen und deren Kompetenzen vertraglich geregelt sind. Z. T. haben sie sogar die Befugnis zu Änderungen von Anträgen und Protokollen!

Der Rat (EU) kann den europäischen Vertretern Entscheidungsvollmachten erteilen. Die inhaltlichen Reichweite der so ermöglichten Änderungen der Protokolle und Anhänge kann groß sein, wobei das europäische Parlament nur zu informieren ist.

5.) „Erhalt der hohen Qualität der Daseinsvorsorge in der EU.“

Nur teilweise erfüllt: Auswirkungen der Rechtsunsicherheit, Lücken und mangelnder Zukunftsfestigkeit in CETA auf die Qualität der Daseinsvorsorge sind nicht ausgeschlossen.

Anmerkung: Den Begriff „öffentliche Daseinsvorsorge“ gibt es so auch nur in Deutschland und Österreich und musste bereits den EU-Partnern und namentlich den Kanadiern erst mal erläutert werden. Die Franzosen z.B. verstehen darunter zum Teil etwas anderes als Deutsche und Österreicher.

6.) „Keine Übernahme von Verpflichtungen bei der Daseinsvorsorge in Deutschland – Erhalt der Entscheidungsfreiheit regionaler Körperschaften über die öffentliche Daseinsvorsorge.“

Nicht erfüllt: Eine – allerdings schwer zu formulierende – Bereichsausnahme der Daseinsvorsorge ist im Vertrag nicht enthalten. Die Ausnahmetatbestände sind an vielen Stellen im Vertragstext und in den Anhängen verteilt. Die Begriffe sind vielfach unklar. Damit ist davon auszugehen, dass nicht alle Bereiche der Daseinsvorsorge tatsächlich ausgenommen sind. Außerdem gibt es offenkundige Lücken in der Negativliste im Anhang. Ausgenommen von den Verpflichtungen ist nur, was auch tatsächlich aufgeführt wurde (siehe nachfolgende Folien).

„Vorzug des Positivlistenansatzes vor dem Negativlistenansatz.“

- **Positivliste:** In den bisherigen internationalen Freihandelsabkommen Standard: bei einer Positivliste werden nur diejenigen Bereiche liberalisiert, die ausdrücklich aufgelistet sind.

IN CETA IST EIN NEGATIVLISTENANSATZ VORGESEHEN:

- **Negativliste:** Nur diejenigen Bereiche, die aufgelistet sind, werden nicht liberalisiert, d.h.: Im Prinzip soll der Dienstleistungszugang frei sein, alles liberalisiert werden, nur die Ausnahmen sind definiert. Problem: Was vergessen bzw. was nicht ausreichend klar definiert wurde, ist **nicht** ausgenommen.
- Veränderungen und Fortentwicklungen der Dienste sind nicht ausreichend geschützt (auch im sogenannten Anhang II nicht, der „neue oder restriktive Maßnahmen“ zulässt und nicht durch Anhang 9 B, der von der UN nicht klassifizierte neue Dienstleistungen freistellt. Die Klassifikationen in der UN-Liste sind teilweise ausgesprochen abstrakt, so dass sich auch neue Dienstleistungen problemlos unter einem Oberbegriff einordnen und so der Liberalisierungspflicht unterwerfen lassen)

Negativliste



EU-Ausnahme

Öffentliche Versorgungsleistungen,
öffentlicher Verkehr, Wasser,
Rettungsdienste

Deutschland-Ausnahme

Entsorgung, Gesundheit, Soziales, Bildung

KEINE Ausnahme

Lokale Netze bei Gas, Strom, Fernwärme,
Binnenhäfen, öffentliche Beleuchtung,
öffentlicher Parkraum, Grünflächen,
Breitbandversorgung, sozialer
Wohnungsbau, Schulkantinen

7.) „Ein echter internationaler Handelsgerichtshof wird angestrebt.“

Nicht erfüllt: Der Begriff ist höchst unklar. Kann wohl aber nur bejaht werden, wenn es eindeutige Unterschiede zu den bisher bekannten Schiedsgerichten gibt. Das ist nicht der Fall: Ausländische Investoren erhalten weiter fragwürdige materielle und prozessuale Sonderrechte, inländische Unternehmen und Arbeitnehmer/innen werden schlechter gestellt. Es fehlen der Schutz und die Einklagbarkeit sozialer Rechte sowie der Schutz der Umwelt.

Das jetzt vorgeschlagene bilaterale Investitionsgericht stellt zwar einen gewissen Fortschritt gegenüber den bisherigen Schiedsgerichten dar, es genügt aber noch immer nicht den Anforderungen an Rechtstaatlichkeit und Unabhängigkeit.

Ein Gericht kann nur so gut sein, wie das Recht, über dessen Auslegung es zu entscheiden hat! Und da hat CETA einfach zu viele Mängel, zu viele **unbestimmte Rechtsbegriffe**, zu viele Begriffe, bei denen heute niemand weiß, wie das Gericht diese auslegen wird. Zwischen funktionierenden rechtsstaatlichen Systemen wie in der EU und Kanada ist zudem ein internationaler Investitionsschutz nicht erforderlich.

8.) „Die Rechtsbegriffe müssen präzise formuliert und ohne weiteren Interpretationsspielraum sein.“

Nicht erfüllt: Die Formulierungen „fair“, „gerechte und billige Behandlung“ und „indirekte Enteignung“ sind viel zu unpräzise. Sie sind so weit, dass es bisher nicht gelungen ist, den Begriffen klare Konturen zu verleihen.

9.) „Gestaltung der wirtschaftlichen Globalisierung“

Nicht erfüllt: Beim TTIP wird argumentiert, dass von einem Abkommen zwischen solch wichtigen Partnern, wie den USA und der EU, eine gestalterische Kraft auf dem Weltmarkt ausgehe. Das könne auch dazu genutzt werden, um die europäischen Sozial- und Umweltstandards weltweit einzuführen.

Die EU hat einen Binnenmarkt mit 510 Mio. Verbrauchern (inkl. Großbritannien). Kanada hat 36 Mio. Einwohner und Verbraucher. Es liegt auf der Hand, dass selbst wenn die weltweite Verbreitung europäischer Standards mit TTIP eine realistische Option sein sollte, das mit dem viel kleineren Kanada nicht funktioniert. Die Bedeutung der beiden Vertragspartner zusammen reicht nicht aus, europäische Standards in der Globalisierung Geltung zu verschaffen.

Zusammenfassung

Die ASJ NRW bewertet die entscheidenden Fragen anders als der SPD-Bundesvorstand (Leitantrag vom 05.09.2016 „Globaler Handel braucht fortschrittliche Regeln“) und der Genosse Bernd Lange MdEP (Synopsis vom Juli 2016). Trotz der Nachbesserungen bei CETA, die unstreitig aufgrund des Einsatzes der SPD - Mitglieder der aktuellen Bundesregierung, namentlich Sigmar Gabriel, eingeführt wurden, genügt der vorliegende Vertrag **NICHT** den Roten Linien, die der Parteikonvent 2014 und der Bundesparteitag 2015 aufgestellt haben.

Die ASJ NRW schließt sich der Bewertung des Genossen Dr. Matthias Miersch, MdB („Bewertung des CETA-Abkommens anhand der Beschlüsse der SPD“, August 2016) an:

CETA ist auch in der aktuellen Version

abzulehnen!



Impressum

Herausgegeben von:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Landesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und
Juristen

(ASJ NRW)

Kavalleriestr. 16

40213 Düsseldorf

www.asjnrw.de

Redaktion:

Falco Böhlje, Folke große Deters, Tim Pfenner, Matthias Proft, Eberhard Waiz

September 2016

Für die Unterstützung bei der Erstellung dieser Synopse danken wir der Genossin Julia Rimkus.